

E.1 Antragstellung für Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Summe aller Erzeugungsanlagen $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$
(vom Anschlussnehmer auszufüllen)



Bitte senden Sie die Unterlagen an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift: (Anschlussobjekt)

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenerrichter:

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Elektroinstallateur: (Anlagenverantwortlicher)

Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Ausweisnummer

Eingetragen bei Netzbetreiber

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail *

*Einverständniserklärung Anlagenbetreiber:
Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten per unverschlüsselter E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst.

Anschlussnehmer: (Eigentümer)

nur bei Abweichung vom Anlagenbetreiber

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Anlagenart:

Neuerrichtung

Erweiterung

Rückbau

Anmeldevordruck „Anmeldung zum Netzanschluss“ beigelegt

Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage beigelegt

Datenblatt für die Erzeugungsanlage beigelegt (s. Vordruck E.2)

Einheitenszertifikate nach VDE-AR-N 4105 liegen vor (müssen nicht eingereicht werden, aber vorhanden sein!)

Zertifikat für den NA-Schutz liegen vor (müssen nicht eingereicht werden, aber vorhanden sein!)

Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt liegt vor (müssen nicht eingereicht werden, aber vorhanden sein!)

(PAV, E-Überwachung, 70%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5)

Übersichtsplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss beigelegt (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen)

Auswahl Messkonzepte für Eigenerzeugungsanlagen beigelegt (s. Vordruck VBEW)

Geplanter Inbetriebsetzungstermin:

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)						Eingangsvermerk (NB)					
Anschrift des Netzbetreibers (NB) Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH Name des NB Sedanstraße 10 Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach 94315 Straubing Postleitzahl Ort						Angaben zum Anschlussobjekt					
						Straße und Haus-Nr.					
						Postleitzahl		Ort		Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage	
						Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes					
						Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer					
Angemeldet wird nach TAB:											
☐ Neuanschluss				☐ Anschluss-/Anlagenveränderung				☐ Erzeugungsanlagen			
☐ Mitverlegung weiterer Sparten				☐ Umlegung Netzanschluss				☐ Notstromanlagen			
☐ Zustimmungspflichtige Geräte *)				☐ Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung *)				☐ zeitlich befristeter Anschluss			
(Datenblätter bitte beifügen)				☐ Stilllegung				Baustrom, Schaustellerbetriebe...			
☐ Wiederinbetriebnahme											
*) Bezeichnung des Gerätes				Anschlussleistung (kW)				*) Bezeichnung des Gerätes			
Anschlussleistung (kW)								Anschlussleistung (kW)			
Für folgende Kundenanlagen:											
Art/Anzahl				Gleichzeitig benötigte Leistung [kW]			Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung vor dem Zähler [A]		erwarteter Jahresverbrauch [kWh]		
a) Wohnung											
b) Gewerbe u. Branche											
c) Gemeinschaftsanlagen											
d) Erzeugungsanlagen											
e)											
	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	im Endausbau	bisher	neu	< 100.000	≥ 100.000	
Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW:											
Elektrofachbetrieb:											
Firmenname						Ausweisnummer			Eingetragen bei:		
Straße und Haus-Nr.						Postleitzahl		Ort		Telefon, E-Mail	
										Unterschrift	
Antragsteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage des Netzanschlussvertrages die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Installationsunternehmen unter Beachtung der Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und in Betrieb zu setzen. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.											
Angaben zum Anschlussnehmer						Zustimmung des Grundstückseigentümers					
Name, Vorname bzw. Firmenname						(wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)					
Registergericht / Registernummer bei Firma Geburtsdatum bei Privatpersonen						Name, Vorname bzw. Firmenname					
Straße und Haus-Nr.						Straße und Haus-Nr.					
Postleitzahl Ort						Postleitzahl Ort					
Telefon, Fax, E-Mail						Telefon, Fax, E-Mail					
Datum		Name in Druckschrift		Unterschrift		Datum		Name in Druckschrift		Unterschrift	
☐ Angebot an Anschlussnehmer											
☐ oder abweichend an Person/Firma											
gewünschter Fertigstellungstermin:											
Stand 09/2023											
2 von 4 Einspeisanfrage											

Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas/Telekommunikation u. ä. gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein NB dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilen vermerken)
- Stilllegung (Entfernen der Netzanschlussssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses/-kastens wegen Umbau u. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlussssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Netzanschlusses/-kastens u. ä.)

Der Anmeldung/Umlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Lageplan (M 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss (M 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere rechte Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) TAB angeschlossen werden (z.B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungsanlagen), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegen / Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „<100.000 / ≥ 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB durch den NB. Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses.

Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben im Feld (4). Bei Anwendung des Internet-Formulars kann dieses auch ohne Unterschriftsleistung elektronisch versandt werden.

Zu Feld (6):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld (7):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dem NB weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.

E.2 Datenblatt - Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

Summe aller Erzeugungsanlagen $P_{Amax} < 135 \text{ kW}$

(vom Anschlussnehmer auszufüllen; für jede Erzeugungseinheit ein Datenblatt)



Bitte senden Sie die Unterlagen bitte an:
eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift:

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenerrichter:

Firma

Elektroinstallateur: (Anlagenverantwortlicher)

Firma

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname / Firma

BHKW mit: Biogas Erdgas Öl Sonstige
mit monovalenter Betriebsweise

Erzeugungseinheiten:¹⁾ Hersteller Typ
Anzahl baugleicher Einheiten

Erzeugungsanlage:

BHKW Bruttoleistung ²⁾ :	max. Wirkleistung P_{Amax}	kW _{el}	max. Scheinleistung S_{Amax}	kVA
BHKW Nettoleistung ³⁾ :	max. Wirkleistung P_{Amax}	kW _{el}	max. Scheinleistung S_{Amax}	kVA
BHKW therm. Leistung:		kW _{th}		

Netzeinspeisung: 1-phasig 2-phasig 3-phasig Drehstrom

Betriebsweise: Inselbetrieb vorgesehen? ja nein
Motorischer Anlauf vorgesehen? ja nein
Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (*Überschusseinspeisung*)? ja nein
Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (*Volleinspeisung*)? ja nein

Blindleistungskompensation der Kundenanlage: nicht vorhanden vorhanden mit kVAr
Anzahl Stufen Blindleistung der kleinsten Stufe kVAr
Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

1) Bei PV-Anlagen sind die Angaben für die Umrichter aufzuführen
2) Die Bruttoleistung ist die an den Klemmen des Generators abgegebene Leistung
3) In der Nettoleistung ist der Kraftwerkseigenverbrauch nicht enthalten

**Technische Vorgaben gem. §9 EEG für
Anlagen > 25 kW und ≤ 100 kW**
zur Reduzierung der Einspeiseleistung



Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
Sedanstraße 10
94315 Straubing

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

Telefon: 09421/ 864-570

E-Mail: eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenbetreiber

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Der Anlagenbetreiber vereinbart mit dem Messstellenbetreiber (Stadtwerke Straubing) aufgrund des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende, dass die Bestellung eines Funkrundsteuerempfängers für Anlagen > 25 kW und ≤ 100 kW nicht mehr erforderlich ist.

Der Anlagenbetreiber beauftragt zugleich den Messstellenbetreiber, die verpflichtende Steuerung seiner Neuanlage künftig über das intelligente Messsystem (Pflichteinbaufall) vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Bestellung Funkrundsteuerempfänger für Anlagen > 100 kW

zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2023



Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
Sedanstraße 10
94315 Straubing

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

Telefon: 09421/ 864-570

E-Mail: eeg-kwk@stadtwerke-straubing.de

Anlagenanschrift

Straße, Hausnr. (ggf. Flurstücknr. und Gemarkung) / PLZ, Ort

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Funkrundsteuerempfänger zur Singalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 9 EEG 2023

Hiermit bestelle ich von der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH eine Empfangseinheit zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 10b EEG für die oben genannte Einspeiseanlage.

Einzelheiten ergeben sich aus den Hinweisen zur Bestellung.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind separate Empfänger (FRE) notwendig.

Die Signalübertragung besteht aus: parametrierter Funkrundsteuerempfänger mit vier Ausgabereleais mit integrierter -und externer Empfangsantenne.

Die Signalübertragungseinheit wird nach Bestelleingang innerhalb von 8 Wochen bei den Stadtwerken Straubing in der Sedanstraße 10, 94315 Straubing - Abteilung EZ, bereitgestellt.

Bestellmenge: Stück Stückpreis je Einheit: 348,00 € (netto)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Hinweise für unsere Kunden

1. Zahlungsbedingungen

Der Preis versteht sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung auf unser Bankkonto fällig. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten berechnet.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Übereignung einer Empfangseinheit zur Signalübertragung des Netzbetreibers (Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend §10b EEG.

3. Leistungen der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH

Die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH verkaufen und übereignen eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung bestehend aus dem parametrisierten Funkrundsteuerempfänger inkl. interner- und externer Empfangsantenne. Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung bei den Stadtwerken Straubing, Sedanstraße 10, 94315 Straubing - Abteilung EZ, bereitgestellt.

4. Pflichten des Anlagenbetreibers

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die jeweils aktuell gültigen Technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH zum Einspeisemanagement einzuhalten.

Erhält der Anlagenbetreiber über den FRE ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z.B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden am FRE vier potentialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Über diese vier Relais werden die Leistungsstufen 100% (volle Einspeisung), 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH.

6. Sonstiges

Bei Veränderung der gesetzlichen Anforderungen gem. § 10b und § 9 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH.